Bericht der Hausverwaltung über die Neugestaltung unseres Hauses

Unser Haus gehört zu den wenigen im Zentrum der Stadt und in der Nähe des Bahnhofs belegenen Studentenhäusern. Es liegt nach allen vier Seiten frei. Die Nachbarhäuser sind soweit entfernt, dass eine zu polizeilichen Beschwerden Anlass gebende Belästigung nicht in Frage kommt. Die Raumverteilung des äusserst solide gebauten, ungewöhnlich grossen Hauses ist für eine Studenten-verbindung die denkbar günstigste: Im Erdgeschoss Festräume; im ersten Stock Küche mit Vorratskammer, Essaal mit Veranda für 25 Personen, Konventzimmer und Paukzimmer; im zweiten Stock vier Aktivenzimmer und ein A. H.-Zimmer; im Dachgeschoss Faxwohnung; dazu ein Garten, in dem 100 bis 120 Personen sitzen können. Aus diesen Gründen kommt ein Verkauf des Hauses und evtl. anderweitiger Erwerb (Schwierigkeit bei Erhalt einer neuen Konzession durch die Nachbarschaft) nicht in Frage.

Das Haus erfordert jedoch — da seit 20 Jahren keine grösseren Instandsetzungsarbeiten erfolgt sind — eine gründliche Ueberholung: Die verwitterte Vorderfront hatte im Laufe der Jahre das Aussehen eines Armeleutehauses angenommen, in dem fünffachen Kaminzug der Hauswand des Seitengartens war der mittlere Kaminzug — die Kamine laufen nicht senkrecht, sondern verteilen sich kurz unter dem Dach abwärts nach zwei getrennten Feuerstellen — eingestürzt. An der unverputzten Hausseite zum Jesuitengarten hatte sich zwischen erstem und zweiten Stock der Mörtel gelockert, sodass der Rauch des in ihr befindlichen Kamines durch die Mauer kam; der Bewurf der Rückseite des Hauses hatte durch eine Glyzine stark gelitten; vor allem war der Boden des Balkons der ersten Etage undicht geworden, sodass in der darunter liegenden Kneipe der Deckenverputz herunterfiel. Es sind also umfangreiche, die Unterlassung von 20 Jahren wiedergutmachende Instandsetzungsarbeiten unvermeidlich geworden, zu deren Ausführung das ganze Haus von allen vier Seiten bis zum Dach eingerüstet werden musste.

Unter diesen Umständen war die gegebene Lösung: Eine solche Instandsetzung des Aeusseren vorzunehmen, dass für die nächsten 20 Jahre keine Weiterarbeit nötig wurde und gleichzeitig die Instandsetzung so zu gestalten, dass das Aussehen des Hauses der Würde einer Gründungslands= mannschaft entsprach. Mit diesen durchgreifenden, erhebliche Geldbeträge erfordernden, Arbeiten war zweckmässig die definitive Umgestaltung des Festraumes (Kneipe) zu verbinden: Die Kneipe war in den Garten hinaus zu verlängern, damit man von ihr aus den Garten betreten konnte, mit Schiebe= fenstern zu versehen u. s. w.; die enge Wand zwischen Kneipe und Konventzimmer war durch einen Torbogen zu ersetzen, der eine durchgehende Benutzung der beiden Räume bei L. C.=Kommersen ermöglichte, das frühere Schenkzimmer war durch Fortnahme der Trennungswand zwischen ihm und dem Konventzimmer in den Festraum einzubeziehen und durch eingebaute Möbel auszustatten; das frühere Lesezimmer war in Garderobe= und Schenkzimmer (verbunden mit der Kneipe durch eine schmale Pendeltür mit Schiebefenster) umzuwandeln. Die Umwandlung der drei Zimmer in einen grossen Festraum, der gleichzeitig durch schwere Portiere trennbar und in seinen Einzelräumen benutzbar ist, machte weiterhin die Beschaffung angemessener stilgerechter Beleuchtungskörper, Ergänzung des Mobiliars, Bemalung der Wände, erforderlich. Alles das musste - entsprechend dem vorhandenen Mobiliar — im mittelalterlichen Burgenstil ausgeführt werden. Es schien angemessen, den Stil des Festsaals der Burg Eltz zu wählen.

Nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden hat die Hausverwaltung, die zufällig in der Lage war eine Hypothek aufnehmen zu können, kurz entschlossen zugegriffen und den vorgeschilderten Umund Ausbau vorgenommen.

Entsprechend der Umgestaltung des Hauses bedurfte auch der verwahrloste Garten einer Neugestaltung: Der Garten ist in vier Terrassen zerlegt, die durch Freitreppen, flankiert von elektrischen Kandelabern, miteinander verbunden sind. Die Terrassen haben am Hause und an den Gartenmauern Rasenstreifen, in der Mitte Silberkies.

Dies ist in grossen Umrissen der Umfang der vorgenommenen Erneuerungsarbeiten, die unser Studentenhaus zu einem der schönsten, wenn nicht schönsten, in Bonn gestaltet haben.

Die einzelnen Pläne der Neugestaltung haben den in Coburg anwesend gewesenen A. H. A. H. vorgelegen und sind von ihnen einstimmig gebilligt worden.

Um auch denjenigen A. H. A. H., die zur Zeit nicht nach Bonn kommen können, eine Kenntnis ihres Heims zu ermöglichen, wird die Hausverwaltung binnen kurzem jedem A. H. eine kleine Broschüre zugehen lassen (gegen Nachnahme von drei Mark) die enthält: Bonn, Universität, Schönheiten der Umgebung, die deutsche Landsmannschaft, die Gründungslandsmannschaft Tuisconia, sowie 12 Ansichtspostkarten (Alter Zoll, Siebengebirge, Universität und 8 Ansichten des Hauses von innen und aussen). Die Hausverwaltung hofft, dass seitens der A. H. A. H. von der Broschüre erheblich Gebrauch gemacht wird, damit unsere Aktivenzahl von 18 auf 30—35 Mann steigt.

Die Finanzierung.

Der Um= und Neubau erfordert einschliesslich Deckung rückständiger Steuern u. s. w., Beschaffung neuen Mensurzeugs, Schreibmaschine u. s. w. einen Gesamtaufwand von 22 000.— Mk.

Das Geld ist hypothekarisch auf drei Jahre fest, jedoch von uns zu jeder Zeit ganz oder teilweise abtragbar. Der Zinsfuss beträgt $12^{\,0}/_{\!_{0}}$ pro Jahr. Weitere Belastung des Hauses liegt nicht vor, auch ist eine Aufwertung früherer, in der Inflationszeit bezahlter Schulden nicht zu befürchten.

Die Verzinsung der Hypothek erfordert eine Jahresaufwendung von 2640.— Mk. Bei einer Gesamtzahl alter Herren von zirka 100 ist mit Sicherheit auf eine pünktliche Erfüllung der Zahlungspflicht seitens 50 alter Herren zu rechnen. Unter Zugrundelegung der Zahl 50 erfordert

die Verzinsung eine Jahresumlage $\frac{2640}{50} = 52.40$ Mk. pro Kopf.

Die Amortisation der Schuld beansprucht unter Zugrundelegung der gleichen Zahl eine Einzelbelastung von 440.— Mk. In dem Augenblick, in dem der einzelne A. H. seine Anteils=belastung von 440.— Mk. zahlt, ist er seiner gesamten Verpflichtung gegenüber der Hauskasse nach=gekommen und demgemäss auch von weiteren Zinszahlungspflichten befreit. Solange er den Beitrag nicht zahlt, besteht für ihn die Zinszahlungspflicht. Da indessen die Hypothek sobald als möglich getilgt werden muss, wird jeder alte Herr gebeten, seine Schuld von 440.— Mk. möglichst bald zur Tilgung zu bringen. Selbstredend sind Ratenzahlungen auf die Schuld zulässig. Sobald die Raten den Betrag von je 100.— Mk. erreicht haben, befreien sie den Zahler ab nächstem Quartal von der Zinszahlung des getilgten Betrages.

Die Schulden eines jeden alten Herren betragen somit 440.— Mk. Um ganz sicher zu gehen, sind diese 440.— Mk. nicht blos mit 52.40 Mk., sondern mit 60.— Mk. der Hauskasse zu verzinsen.

Es ist der Hausverwaltung bekannt, dass ein Teil der alten Herren — vor allem die Festbesoldeten — sich nicht in günstiger wirtschaftlicher Lage befinden. Unter Berücksichtigung dieses Punktes erscheint es zweckmässig, allen alten Herren ihre bisherigen unbezahlten Bundesschulden unverzinslich zu stunden, solange sie ihrer Verpflichtung gegenüber der Hauskasse prompt nachkommen. Die Hausverwaltung stellt deshalb folgenden:

Finanzantrag.

- § 1. Jeder gegenwärtige und künftige alte Herr hat einen Schuldschein über 440.— Mark zu unterzeichnen, der binnen 10 Jahren eingelöst sein muss.
 - Befreit von der Beitragsleistung sind diejenigen alten Herren, die vor dem ersten Januar 1865 geboren sind (über 60 Jahre alt).
 - Stirbt ein alter Herr vor der Einlösung des Schuldscheines, so kann auf Antrag der Ehefrau oder Kinder durch Beschluss des A.H. Konvents von der Einziehung Abstand genommen werden.
- § 2. Die geschuldeten 440.— Mk sind von dem Schuldner mit jährlich 60.— Mk. zu verzinsen. Für jede gezahlten 100.— Mk. ermässigt sich ab kommenden Quartals die Zinszahlungs= pflicht um 15.— Mk. Die Zinsen werden am 3. eines jeden Quartals per Postauftrag eingezogen.
- § 3. Die pünktliche Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der Hauskasse gewährt zinslose Stundung der bis zum 1. 7. 1925 fällig gewordenen aber nicht gezahlten A. H. Beiträge.
- § 4. Extraumlagen sind künftighin unzulässig.
- § 5. Die Nichteinlösung des Quartalspostauftrages über 15.— Mk. zieht ohne weiteres Suspension des Schuldners nach sich.